

Herr Ulf Zimmermann, Geschäftsführer Naturpark Bergisches Land, und Herr Andreas Kurze, Wegemanager Fahrrad, stellten das Radwegemanagement im Naturpark Bergisches Land vor. Der Rheinisch-Bergische Kreis und der Oberbergische Kreis haben dem Naturpark die Kontrolle und Pflege der Infrastruktur sowohl im Radwege- als auch im Wanderwegbereich übertragen. Einzelheiten des Vortrages können der als **Anlage 2** beigefügten Präsentation entnommen werden.

Abg. Krauß dankte für den informativen Vortrag. Von den unterschiedlichen Modellen zur Pflege der Infrastruktur habe sich der Naturpark für ein Modell mit Wegepaten entschieden. Der Begriff „Wegepaten“ sei etwas missverständlich, weil sich die Paten nicht um den Zustand der Radwege, sondern lediglich um die Beschilderung kümmern würden. Er wollte wissen, ob es eine bundeseinheitliche Norm gebe, wie die Beschilderung auszusehen habe, und ob auch die Standortkoordinaten mit aufgenommen werden sollten, damit in Notfällen auch außerorts angegeben werden könne, wo man sich gerade befinde. Abschließend erkundigte er sich, ob ein Radwegemanager zusammen mit ehrenamtlichem Personal ausreiche, um 1000 km Radwegnetz zu kontrollieren.

Abg. Krupp bemerkte, sie komme aus dem linksrheinischen Rhein-Sieg-Kreis. Herr Kurze habe nur vom Knotenpunktsystem gesprochen. Sie habe immer wieder von Radfahrern gehört und auch selbst beobachtet, dass es an manchen Stellen unterschiedliche Systeme von Beschilderungen mit unterschiedlichen Angaben gebe. Das sei für Radfahrer zum Teil sehr verwirrend. Sie bat um Erläuterung, wie dies im Naturpark Bergisches Land funktioniere.

Abg. Tendler erkundigte sich, ob es Probleme gebe, ehrenamtliche Wegepaten zu finden. Darüber hinaus sprach er das Problem an, dass Radfahrer trotz vorhandenem Radweg immer wieder auf der parallel verlaufenden Landstraße fahren. Er wollte wissen, ob der Naturpark eine Idee zur Vermeidung von solchen, zum Teil sehr gefährlichen Situationen habe.

Herr Zimmermann führte aus, der Begriff „Wegepaten“ sei aus dem Wanderwegemanagement übernommen worden. Seitens der ehrenamtlichen Mitarbeiter führe dies nicht zu einem Missverständnis. Sie fühlten sich auch als Wegepaten, natürlich in erster Linie für die Beschilderung; aber sie geben auch Meldungen über den Zustand der Wege. Auch, wenn der Naturpark selber an dem Zustand der Wege nichts ändern könne, werden die Meldungen natürlich entgegengenommen und an den zuständigen Baulastträger weitergeleitet. Bewerber für ein solches Ehrenamt gebe es mehr als ausreichend.

Herr Kurze ergänzte, die Alltagsradwegeverbindungen wurden durch das Land als Radverkehrsnetz NRW beschildert. Darüber hinaus gebe es für die touristischen Radrouten das Knotenpunktsystem. Die Art der Radverkehrsbeschilderung sei in NRW vorgegeben und richte sich nach der HBR NRW (Hinweise zur wegweisenden Beschilderung für den Radverkehr in NRW). Insofern dürfte es keine unterschiedlichen Beschilderungen geben. Es sei denn, es handele sich um eine „Touristische Themenroute“. Diese würden im Naturpark Bergisches Land durch zusätzliche Einschübe gekennzeichnet. An manchen Stellen gebe es darüber hinaus noch eine „Altbeschilderung“. Diese müsse natürlich entfernt werden. Ansonsten habe man tatsächlich einen „Schilderwald“.

Herr Zimmermann bemerkte, die angesprochenen „Notfallrettungspunkte“ seien kein Bestandteil der HBR NRW, eine zusätzliche Aufnahme von solchen Rettungspunkten halte er aber durchaus für sinnvoll.

Herr Kurze äußerte, für jedes Schild gebe es ein entsprechendes Katasterblatt. Dort sei die Position anhand einer Karte und mit GPS-Koordinaten beschrieben. Dieses Kataster könnte

problemlos den Rettungsdiensten zur Verfügung gestellt werden. Auf Grund der großen Anzahl der Schilder sollte man sich allerdings auf bestimmte „Notfallrettungspunkte“ verständigen.

Bezogen auf die „Radrennfahrer auf den Landstraßen“ erklärte Herr Zimmermann, dass man nur versuchen könne, die Radfahrer immer wieder für dieses Problem zu sensibilisieren und gleichzeitig die Qualität der Radwege hoch zu halten.

Herr Kurze berichtete, oftmals seien es auch kombinierte Rad-/ Gehwege, die Radfahrer dazu veranlassen würden, auf die Straße auszuweichen.

SkB Schroerlücke begrüßte grundsätzlich die nachhaltige Pflege der Beschilderung. Ihn interessierte, ob die ausgeschilderte Routenführung auch mit dem Radroutenplaner NRW kongruent sei.

Herr Zimmermann bestätigte dies.

Abg. Dr. Kuhlmann bemerkte, er selbst sei auch Rennradfahrer und benutze ebenfalls die Straßen, weil die Radwege oft in einem sehr schlechten Zustand seien. Zunehmend gebe es auch für Radfahrer sehr gute Navigationssysteme. Deshalb stelle er die provokante Frage, ob die Beschilderung auf mittlere Sicht überhaupt noch erforderlich sei.

Abg. Gasper äußerte, es müsse differenziert werden zwischen den Ge- und Verbotsschildern und den Routenhinweisschildern. Bezüglich der von Radfahrern trotz Vorhandensein eines Radweges genutzten Straße bestätigte er die Aussage von Herrn Dr. Kuhlmann. Die StVO verbiete den Radfahrern nicht die Nutzung der Straße – auch, wenn ein Radweg vorhanden sei – sobald auch nur ein Mangel (z.B. Baumwurzel) feststellbar sei. Eine gemeinsame Nutzung als Rad- und Gehweg funktioniere schon gar nicht. Dabei müsse auch berücksichtigt werden, dass die Radfahrer durch verbesserte Materialien und Elektromobilität heute viel schneller als noch vor zehn Jahren unterwegs seien.

Herr Zimmermann machte noch einmal deutlich, dass der Naturpark weder für die Aufstellung der „blauen Schilder“ noch für den Wegebelag zuständig sei. Wenn der Kreis sich einmal dazu entschlossen habe, ein Radwegenetz sowohl für den Alltagsverkehr als auch für touristische Zwecke aufzubauen, dann müsse auch die Qualität der Wege gewährleistet sein.

Nachdem keine weiteren Fragen vorlagen, dankte der Vorsitzende, Abg. Steiner, den Referenten und wies noch einmal auf die Bedeutung einer exakten und durchgängigen Beschilderung hin.